

Erläuterungen zu Anlage 3 Teil B Maßnahmenplan soziale Dienste

Ifd. Nr.	1. Begegnungseinrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderung	
3	Bürgertreff Haus der Begegnung, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 108.733,78 €. Diese umfasst das Angebot des Sozialamtes für den Bürgertreff in Höhe von 76.000,00 € sowie das Angebot des Jugendamtes zur Außerschulischen Jugendbildung nach § 11 SGB VIII in Höhe von 32.733,78 €.</p> <p>Der Planwert des Jugendamtes wird im Maßnahmenplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2021 ausgewiesen. Auf Grundlage von Nr. 5.1, Abs. 3 der FRL-JSG wird das Zuwendungsverfahren seit 2018 vom Sozialamt geführt. Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung durch beide Ämter bestätigt. Für das Angebot des Sozialamtes werden 76.000,00 € als Planwert bestätigt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die fördertechnische Bearbeitung von generationsübergreifenden Projekten soll nur durch ein Amt erfolgen. Nach gemeinsamer Absprache wird das Haus der Begegnung durch das Sozialamt bearbeitet. Die Fördersumme des Sozialamtes entspricht dem Richtwert für einen Bürgertreff nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen und wird von der vorliegenden Leistungsbeschreibung untersetzt. Die Fördersumme des Jugendamtes wird auf Grundlage der gültigen Leistungsbeschreibung, welche die fachliche Grundlage der Arbeit im Rahmen der geltenden Qualitätskriterien abbildet, ebenfalls bestätigt und ist jugendplanerisch im Maßnahmenplan für das Förderjahr 2021 eingeordnet.</p>
5	Bürgertreff des Sozialprojektes Gehörlosenzentrum Chemnitz, Kaßberg	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 69.500,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Der Träger erhält nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen einen Richtwert von 67.000,00 € für einen Bürgertreff mit 1,25 AE (B-179/2018).</p>
9	Begegnungsstätte LEBENSFREUDE, Helbersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 57.000,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.</p>
10	Begegnungsstätte Bürgertreff Flemmingstraße,	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 56.646,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK</p>

	Altendorf	3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.
11	Begegnungsstätte Bürgertreff „Gleis 1“, Siegmars	Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 63.930,00 €. Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Der Träger erhält nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen einen Richtwert von 57.000,00 € für eine Begegnungsstätte mit 1,25 AE (B-179/2018).
14	Begegnungsstätte Bürgerhaus City, Zentrum	Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 76.000,00 € für 1,5 AE. Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Der Träger erhält nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen einen Richtwert von 57.000,00 € für eine Begegnungsstätte mit 1,25 AE (B-179/2018). Die Inhalte der Leistungsbeschreibung 2021 entsprechen dem vorhergehenden Förderzeitraum. Aus fachlicher Sicht sind 1,25 AE für dieses Projekt ausreichend.
15	Begegnungsstätte EVA, Erbringung von Dienstleistung für den ambulanten und offenen Bereich, Kappel	Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 56.621,92 €. Bei Beibehaltung der Anzahl AE mit 1,25 sinken die Sachkosten geringfügig im Vergleich zum vorhergehenden Förderzeitraum. Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2021 erfolgt entsprechend Antragstellung. <u>Begründung:</u> Mit dem Projekt Begegnungsstätte „EVA“ erbringt der Träger Demokratischer Frauenbund Westsachsen e. V. ein Begegnungsangebot als Begegnungsstätte mit 1,25 AE auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen gemäß Punkt 4.1, Absatz 3 i. V. m. Punkt 4.3, Absatz 4, Buchstabe a), 1. Anstrich. Die Inhalte der Leistungsbeschreibung 2021 entsprechen dem vorhergehenden Förderzeitraum.
16	Begegnungsstätte Stadtteiltriff „Wittgensdorf“, Wittgensdorf	Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 43.800,00 €. Wegen Absenkung der beantragten Anzahl AE von 1,256 auf 1,25 zum vorhergehenden Förderzeitraum sinken die Personalkosten um 5.543,00 €. Weiter wurden Sachkostenpositionen abgesenkt. Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2021 erfolgt in Höhe Antragstellung 2021.

		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit dem Projekt Begegnungsstätte Wittgensdorf erbringt der Träger Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. ein Begegnungsangebot als sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen gemäß Punkt 4.1, Absatz 3 i. V. m. Punkt 4.3, Absatz 4, Buchstabe a), 5. Anstrich. Es wird eine Zuwendung in Höhe Antragstellung 2021 bereitgestellt.</p> <p>Die Inhalte der Leistungsbeschreibung 2021 entsprechen dem vorhergehenden Förderzeitraum.</p>
18	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Begegnungsstätte „Treff am Wind“, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 39.913,78 € für 1,55 AE.</p> <p>Eine Erhöhung von derzeit 0,8 AE auf 1,55 AE ist nicht zu befürworten. Die Leistungsbeschreibung sowie die Besucherzahl haben sich gegenüber den Förderjahren 2019/2020 nicht geändert.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.</p>
19	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot „Leimtopf“, Bernsdorf	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 19.000,00 €. Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 beträgt 13.000,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit dem Projekt Begegnungsstätte „Leimtopf“ erbringt der Träger Verein Freunde der Begegnungsstätte „Leimtopf“ e. V. ein Angebot als sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen gemäß Punkt 4.1, Absatz 3 i. V. m. Punkt 4.3, Absatz 4, Buchstabe a), 5. Anstrich im Stadtteil Bernsdorf.</p> <p>Es wird für das Jahr 2021 eine zum vorhergehenden Förderzeitraum abgesenkte Zuwendungshöhe bereitgestellt. Der Vorschlag der Verwaltung zur zukünftigen Förderung und Ausgestaltung eines Begegnungsangebotes im Stadtteil Bernsdorf wurde dem Facharbeitskreis Begegnungseinrichtungen (FAK BE) am 18. Juni 2020 vorgestellt und einvernehmlich eine degressive Förderung vorgeschlagen.</p> <p>Im Stadtteil Bernsdorf steht mit dem Projekt „Quer Beet“ ein umfangreiches Angebot für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Der bisherige Nutzerkreis aus dem Projekt „Leimtopf“ kann mit vertretbarem Aufwand Angebote im „Quer Beet“ erreichen und nutzen. Der Verein Freunde des „Leimtopf“ e. V. wird angehalten, als Verein eine Kooperation mit dem Verein Klinke e.V. zu schließen und so Vereinsstruktur sowie Inhalte seinen bisherigen Mitgliedern neu anzubieten.</p> <p>Um diesen Überleitungprozess zu unterstützen, werden in 2021 zusätzlich zum Planwert weitere 2.000,00 € als Modellprojektförderung (lfd. Nummer 57 in Anlage 3) durch die Stadt Chemnitz</p>

		bereitgestellt.
22	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Stadtteiltreff Kappel im Mehrgenerationenhaus, Kappel	Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 34.500,00 €. Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.
23	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Bürgertreff „bei Heckerts“, Markersdorf	Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 55.647,00 €. Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.
24	Soziale Beratungsstelle für blinde und sehbehinderte Menschen, Zentrum	Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 78.197,44 €. Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.

Ifd. Nr.	2. Weitere Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderung	
25	Fü(h)r mich – ehrenamtlicher Begleitdienst für blinde und sehbehinderte Menschen, Zentrum	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 19.368,27 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im vorhergehenden Förderzeitraum stellte der Träger fest, dass der Arbeitgeberanteil irrtümlich zu niedrig angesetzt worden ist. Für 2019 und 2020 wurden Änderungsanträge durch den Träger eingereicht und die Personalkosten entsprechend korrigiert. Die Plansummen 2019 und 2020 wurden jeweils von 14.817,00 € auf 16.960,00 € erhöht. Dieses Planvolumen steht nunmehr für 2021 maximal zur Verfügung.</p>
26	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 80.006,09 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.</p>
27	„In Chemnitz entdeckt“. Ein Entdecker-Forum für Junggebliebene (AT), Kaßberg	<p>Das langjährige und sehr erfolgreiche ehrenamtliche Bildungsangebot für Senioren durch URANIA Chemnitz e. V. wird ab dem Förderzeitraum 2021 durch den Träger Kraftwerk e.V. fortgesetzt. Das Projekt wird unter neuem Namen geführt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe bleibt zum vorhergehenden Förderzeitraum in Höhe von 5.000,00 € unverändert.</p>

Ifd. Nr.	3. Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund	
28	Ausländer- und Flüchtlingsberatung, Sonnenberg	<p>Der Träger beantragt für das Projekt Ausländer- und Flüchtlingsberatungsstelle 2021 eine Fördersumme in Höhe von 56.127,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da die Auswertung des Berichtszeitraumes 2019/2020 keine steigenden Bedarfe hinsichtlich der Zielgruppe und der vereinbarten Leistungsinhalte erkennen lässt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 erfolgt in anteiliger Höhe des vorhergehenden Förderzeitraumes und beträgt 53.023,60 €.</p> <p>Der Träger beantragt für das Projekt Café International 2021 eine Fördersumme in Höhe von 55.606,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da die Auswertung des Berichtszeitraumes 2019/2020 keine steigenden Bedarfe hinsichtlich der Zielgruppe und der vereinbarten Leistungsinhalte erkennen lässt</p>
29	Café International, Sonnenberg	<p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 erfolgt in anteiliger Höhe des vorhergehenden Förderzeitraumes und beträgt 52.531,40 €.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 für beide Projekte zusammen erfolgt in Höhe des vorhergehenden Förderzeitraumes und wurde anhand der Antragstellung im gleichen Verhältnis aufgeteilt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Unter Einbezug des Trägers wird eine Trennung der bisher zusammen geführten Projekte ab 2021 vorgenommen. Vereinbart wurde, dass die Gesamtkosten im Vergleich zum Erstantrag konstant bleiben. Der Entschluss zur Zusammenführung beider Projekte erfolgte im Rahmen des Haushalt- und Konsolidierungskonzeptes (Ekko). Ziel war es, Synergien zu nutzen und ggf. durch räumliche Zusammenführung beider Projekte Einsparungen zu erzielen. Diese Zusammenlegung fand jedoch tatsächlich nicht statt, sodass die angedachten Ziele nicht erreicht werden konnten.</p> <p>Da sich die fachlich-inhaltliche Begleitung beider Projekte aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen als schwierig darstellt, wurde entschieden, beide Projekte wieder einzeln zu führen.</p>
30	Treffpunkt Weitblick, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 53.281,92 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.</p>

32	Beratungsstelle für Rück- und Weiterwanderung, Siegmars und Zentrum	<p>Bis zum Jahr 2015 wurde die Beratungsstelle für Rück- und Weiterwanderung des DRK aus der FRL-JSG gefördert. Ab 2016 erfolgte die Förderung über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge), die 2019 in die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) übergang und ebenfalls Mittel für die Rückkehrberatung beinhaltet.</p> <p>Für das Jahr 2021 ist von Seiten des Freistaates die Fortführung der SächsKomPauschVO zugesagt. Der kommunale Haushalt wird durch Landesmittel entlastet werden. Die freiwerdende Fördersumme dieses Projektes ermöglicht die bedarfsbestätigte Erhöhung von Zuwendungshöhen in anderen kommunal geförderten Projekten innerhalb des vorhandenen Planvolumens des Produktsachkontos 3311000.43181110.</p>
33	Interkulturelles Beratungszentrum Bereich soziale Dienste (IBZ), Schlosschemnitz	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 169.379,71 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Der Träger erhöht seine AE von 2,0 AE auf 2,5 AE, steigert außerdem die Personalkosten sowie Sachaufwendungen. Diese Erhöhungen können aus fachlicher Sicht jedoch nicht befürwortet werden, da die Auswertung des vorherigen Berichtszeitraumes diese Bedarfe nicht abbilden.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 erfolgt in Höhe des letzten Förderzeitraumes (2017) und beträgt 100.000,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Bis zum Jahr 2017 wurde das Projekt Interkulturelles Beratungszentrum des AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit damals noch unter dem Namen Interkulturelles Begegnungs- und Betreuungszentrum (IBBZ) mit einer Zuwendung in Höhe von 100.000,00 € auf Grundlage der FRL-JSG gefördert.</p> <p>Seit 2018 erfolgte die Förderung über Teil 1 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen - Teil 1).</p> <p>Der kommunale Haushalt konnte durch Landesmittel entlastet werden. Die freiwerdende Fördersumme dieses Projektes ermöglichte die bedarfsbestätigte Erhöhung von Zuwendungshöhen in anderen kommunal geförderten Projekten innerhalb des vorhandenen Planvolumens des Produktsachkontos 3311000.43181110.</p>

		<p>Die Förderung über das Land Sachsen läuft Ende 2020 aus. Der Träger hat erneut eine Förderung über o.g. Richtlinie beantragt. Die Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank (SAB), die die Abwicklung der Richtlinie Integrative Maßnahmen - Teil 1 realisiert, steht aus. Aus Sicht der Verwaltung hat die Sicherung der Projektfinanzierung aus nachfolgenden Gründen hohe Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Träger verfügt in diesem Projekt über umfangreiches Wissen in den Problemlagen der Zielgruppen und ist mit den bestehenden Netzwerken sowie mit der Kommunalverwaltung seit vielen Jahren fest verbunden. - Für die beschriebene Zielgruppe besteht auf Grund komplexer Problemlagen ein dringender Hilfebedarf. Der Träger sichert eine unabhängige Beratung zum Teil muttersprachlich ab und agiert vermittelnd zu den Regediensten. - Das Angebot wird stark frequentiert und ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Angebotsstruktur im Bereich der Ausländer- und Migrationsberatung. <p>Vorsorglich werden zur Sicherung des Projektes im vorliegenden Haushaltsplan Mittel in Höhe 2017 geplant und das aktuelle Planvolumen des PSK 3311000.43181110 entsprechend erhöht.</p>
34	Patenschaftsprogramm Save me, Kaßberg	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 25.000,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.</p>
35	Integrationslotse als Mittler in Nachbarschaften – „Grenzen überwinden – Menschen verbinden“, Schloßchemnitz	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 32.636,44 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 kann nicht bestätigt werden, da im PSK 3311000.43181110 keine entsprechende Deckungsquelle vorhanden ist.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 beträgt maximal 10% der Gesamtfördersumme der SAB, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrags auf Grundlage der Richtlinie Integrative Maßnahmen - Teil 1.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Angebot wird seit 01.07.2016 auf Grundlage der Richtlinie Integrative Maßnahmen - Teil 1 gefördert. Bisher wurden durch die Kommune die Eigenmittel in Höhe von 10% aus dem PSK 3311000.43181110 übernommen.</p> <p>Der Träger hat für die Jahre 2021 - 2023 einen Folgeantrag nach gleicher Richtlinie gestellt. Die Entscheidung der SAB steht aus.</p>
36	„Gut.Zusammen.Leben - Stadtteil-Piloten“,	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 245.445,00 €.</p>

	Zentrum und Sonnenberg	<p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 kann nicht bestätigt werden, da im PSK 3311000.43181110 keine entsprechende Deckungsquelle vorhanden ist.</p> <p>Aufgrund der hohen Priorität im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird mit einer weiteren Förderung ab 2021 über die Richtlinie Integrative Maßnahmen - Teil 1 gerechnet.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 beträgt für die Übernahme des Eigenanteils 21.000,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Nach den Ereignissen im Spätsommer 2018 und auf der Grundlage des 7-Punkte-Plans der Oberbürgermeisterin entstand das Projekt „Gut.Zusammen.Leben – Stadtteil-Piloten“.</p> <p>Der Träger hat nach der Richtlinie Integrative Maßnahmen - Teil 1 für den Zeitraum 01.05.2019 bis 30.04.2022 einen Antrag auf Förderung gestellt. Die aktuelle Bewilligung über diese Richtlinie läuft zum 31.12.2020 aus. Ein Folgeantrag für das Jahr 2021 wurde durch den Träger gestellt.</p> <p>Die 10 % Eigenanteil des Trägers wurden für den aktuellen Bewilligungszeitraum aus Mitteln des 7-Punkte-Plans übernommen.</p> <p>Da das Projekt im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine hohe Priorität genießt, wird davon ausgegangen, dass es auch in den Folgejahren, längstens bis 30.04.2022 über die Richtlinie Integrative Maßnahmen - Teil 1 bewilligt wird. Die Entscheidung der SAB steht aus.</p> <p>Das aktuelle Planvolumen des PSK 3311000.43181110 wird für das Jahr 2021 um 21.000 € zur Bereitstellung des Eigenanteils von 10% erhöht.</p>
37	Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum „Kolorit“ e.V. / Maßnahme für Kinder und Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, Zentrum	<p>Durch Stadtratsbeschluss Nr. 291/2018 wurden für das Projekt des Trägers Kolorit e. V. im Förderzeitraum 2019/2020 jährlich 7.500,00 € bereitgestellt. Damit erhöhte sich der Gesamtförderbetrag des Projektes in 2019/2020 auf jährlich 10.500,00 €.</p> <p>Für den Förderzeitraum 2021 wird das aktuelle Planvolumen des PSK 3311000.43181110 um 7.500,00 € erhöht. Sollte diese Erhöhung nicht erfolgen, stehen für das Projekt des Trägers Kolorit e.V. in 2021 3.000,00 € zur Verfügung.</p>
38	Tagesstrukturierendes Angebot für besondere Personengruppen „Haltestelle“, Zentrum	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 170.245,15 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die Bedarfe analog des Förderzeitraumes 2019/2020 geplant.</p>

Ifd. Nr.	4. Angebote für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf	
40	Beratung in benachteiligten Lebenslagen, Morgenleite, Hilbersdorf und Schloßchemnitz	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 205.920,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung bestätigt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 beträgt 205.920,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Jahr 2019 wurde durch Erhöhung der Personalkosten unterjährig die Fördersumme von 169.000,00 € auf 205.920,00 € erhöht. Der neue Planwert entspricht dieser Fördersumme.</p> <p>Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Planvolumen des PSK 3311000.43181110.</p>
43	Soziales Training Ü27, Zentrum	<p>Der Träger beantragt 2021 eine Fördersumme in Höhe von 46.955,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 erfolgt in Höhe 2020 und beträgt 26.060,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Projekt wurde unterjährig in 2019 neu in die Förderung aufgenommen und war nicht im Maßnahmenplan 2019/2020 enthalten. Im Jugendamt ist das Projekt für die Zielgruppe unter 27 Jahre (U27) seit mehreren Jahren in der Förderung. Die Zahl der Klienten über 27 Jahre (Ü27), insbesondere auch Klientel mit Migrationshintergrund, ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Innerhalb des SGB VIII gibt es für diese Altersgruppe keine gesetzliche Grundlage für derartige Angebote. Aus diesem Grund hat der Träger nach Abstimmungsberatungen für den Personenkreis Ü27 einen Antrag nach FRL-JSG im Zuständigkeitsbereich Sozialamt gestellt.</p> <p>Für das anteilige Jahr 2019 erhielt der Träger eine Fördersumme in Höhe von 6.519,44 € und für 2020 eine Fördersumme in Höhe von 26.060,00 €. Aus dieser Fördersumme wurde eine Personalstelle mit 0,5 AE finanziert. Die Verwaltung beabsichtigt im Jahr 2021 die Fortsetzung des Projektes mit Förderung in bisheriger Höhe.</p> <p>Nach Abschluss der Evaluation des ersten Projektjahres im Frühjahr 2021 entscheidet die Verwaltung, ob im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Anzahl AE und somit die Zuschusshöhe erhöht werden können. Bereits jetzt steigt die Anzahl an Klienten nachweislich.</p> <p>Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Planvolumen des PSK 3311000.43181110.</p>
44	Dock 28	Der Träger beantragt 2021 eine Fördersumme in Höhe von 119.998,79 €.

	<p>(ESF-Einzelvorhaben Nr. 163 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept „Chemnitz Süd“)</p>	<p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2021 beträgt 0,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Projekt wird bis 31.12.2020 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung – ESF 2014 – 2020 (Vorhabensnummer 163 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes – Chemnitz Süd) finanziert. Eine Projektverlängerung nach dieser Förderung über 2020 hinaus ist nicht möglich.</p> <p>Aufgrund des hohen Projektbedarfs plant die Verwaltung die Mittelbereitstellung für das Jahr 2021 über das PSK 3115000.43314400 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Sollte die Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgen, ist eine Übertragung der Mittel in das PSK 3311000.43181110 vorgesehen und es erfolgt die Weiterführung des Projektes auf der Grundlage der FRL-JSG im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Eine Deckungsquelle im PSK Wohlfahrtspflege ist nicht vorhanden.</p>
45	<p>„Beratungsbüro Jugendberufsagentur“</p>	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 18.450,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2021 beträgt 4.992,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Jahr 2020 wurden auf Grundlage der FRL-JSG für Miet- und Betriebskosten sowie Sachaufwendungen für ein Informationsbüro des Trägers im Haus der Jugend Heinrich-Lorenz-Straße 20 Mittel in Höhe von 4.992,00 € bereitgestellt.</p> <p>Das Projekt wurde unterjährig neu in die Förderung aufgenommen und war nicht im Maßnahmenplan 2019/2020 enthalten. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte aus Rücklaufgeldern.</p> <p>Das Informationsbüro in der Heinrich-Lorenz-Straße 20 im Haus der Jugend ergänzt die drei bestehenden Beratungsstandorte des Vereins.</p> <p>Der Träger plant die Erweiterung des Beratungsangebotes ab dem Jahr 2021 um eine zusätzliche Personalstelle mit 0,3 AE. Die Erhöhung wird nicht bestätigt. Die Besetzung des Informationsbüros ist durch die vorhandenen personellen Ressourcen des Gesamtberatungsangebotes des Vereins zu realisieren (vgl. hierzu lfd. Nr. 41).</p> <p>Die Übernahme der Mietkosten für dieses zusätzliche Beratungsangebot ist bedarfsgerecht und wird in Höhe 2020 bereitgestellt</p> <p>Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Planvolumen des PSK 3311000.43181110.</p>

46	Modellprojekt Stromspar-Check, Sonnenberg	<p>Der Stromspar-Check Chemnitz - ein bundesweites Projekt - wird im Rahmen der Initiative „Verbundprojekt: NKI: Stromspar-Check Aktiv 2019-2022- Klima- und Umweltschutz im Alltag für Haushalte mit geringem Einkommen“ durch die Stadt Chemnitz, von Umweltamt und Sozialamt zu gleichen Teilen gefördert.</p> <p>Bezieher von geringem Einkommen aus Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag oder vergleichbar niedrigem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze werden in der eigenen Wohnung kostenfrei zum Energie- und Wassersparen beraten.</p> <p>Das Sozialamt fördert das Projekt des Trägers Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V. seit 01.08.2018 auf der Grundlage von Nr. 4.4.2.1 der FRL-JSG als Modellprojekt mit einer Jahresfördersumme in Höhe von 10.000,00 €. Die Ausreichung der Fördermittel an den Träger des Projektes erfolgt durch das Umweltamt. Im Förderjahr 2021 werden die Ergebnisse der Jahre 2019/2020 des Modellprojektes evaluiert und daraufhin über die Fortführung der kommunalen Förderung entschieden.</p> <p>Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Planvolumen des PSK 3311000.43181110 und wird in der laufenden Haushaltsführung jährlich an das Umweltamt übertragen.</p>
Ifd. Nr.	6. Weitere Angebote	
47	Würdigung und Anerkennung bürgerlichen Engagements in Chemnitz, Koordination der Freiwilligenarbeit sowie Fondsverwaltung, Zentrum	<p>Der Träger beantragt für 2021 eine Fördersumme in Höhe von 63.000,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da im PSK 3311000.43181110 keine Deckungsquelle vorhanden ist.</p> <p>Die Leistungsbeschreibung bzw. Leistungspakete sind im Vergleich zum Vorjahr inhaltlich unverändert. Die enorme Gehaltssteigerung der Projektleiterin ist somit unbegründet und nicht plausibel.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 erfolgt analog des Förderzeitraumes 2019/2020.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Förderzeitraum 2019/2020 wurden für das Projekt des Trägers Bürgerstiftung für Chemnitz auf Grundlage der FRL-JSG jährlich 52.000,00 € bereitgestellt. Mit Änderungsanträgen Nr. 209/2018 und 212/2018 zum Zweijahreshaushalt 2019/2020 wurden durch den Stadtrat jährlich zusätzliche 5.000,00 € Haushaltsmittel für Aufwendungen der Bürgerstiftung Chemnitz im Zusammenhang mit der Fortbildung ehrenamtlicher Vereinsvorstände sowie ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt.</p>

		<p>Im Jahresverlauf 2020 stellte der Freistaat Sachsen Fördermittel für die kostenlose Fortbildung ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierter auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) bereit.</p> <p>Für in der Stadt Chemnitz ehrenamtlich Engagierte reicht der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e.V. diese Förderung aus. Ein äquivalentes Leistungsangebot der Bürgerstiftung bedarf es nicht mehr.</p>
48	Freiwilligenzentrum (FWZ), Zentrum	<p>Die kommunal geförderte Ehrenamtskoordination wurde seit 2018 durch eine zusätzliche Förderung über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL „Wir für Sachsen“) vom 23. April 2018 ergänzt. Es war damit der Aufbau eines strukturierten Netzwerkes und der Ausbau bereits bestehender Netzwerkstrukturen zu einer wirksamen und bedarfsgerechten Ehrenamtskoordination gegeben.</p> <p>Seit 2019 erhält die Stadt Chemnitz Fördermittel des Freistaates Sachsen auf der Grundlage der SächsKomPauschVO § 2 als zweckgebundene Zuwendung im Bereich Ehrenamt. Der bisherige Fördergegenstand aus der RL „Wir für Sachsen“ wurde in die SächsKomPauschVO aufgenommen. Die Fördermittel werden an den Träger des Projektes zur Erfüllung des Zuwendungszweckes auf dem Wege eines Zuwendungsbescheides ausgereicht.</p> <p>Für das Jahr 2021 ist von Seiten des Freistaates die Fortführung der SächsKomPauschVO angedacht, weshalb hier keine Mittel aus der FRL-JSG geplant werden müssen. Der kommunale Haushalt konnte durch Landesmittel entlastet werden. Die freiwerdende Fördersumme dieses Projektes ermöglichte die bedarfsbestätigte Erhöhung von Zuwendungshöhen in anderen kommunal geförderten Projekten innerhalb des vorhandenen Planvolumens des Produktsachkontos 3311000.43181110.</p>
50	Unterstützende Hilfe im Bereich Hauswirtschaft und Verwaltung im Objekt Müllerstraße 12, Schloßchemnitz	<p>Der Träger beantragt 2021 eine Fördersumme in Höhe von 2.400,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2021 beträgt 2.400,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Gefördert wird die hauswirtschaftliche Unterstützung des Wohnprojektes Müllerstraße 12.</p> <p>Die Förderung für das Projekt wurde unterjährig während der letzten Haushaltsperiode erhöht. Grund hierfür waren gestiegene Personalkosten.</p> <p>Zur Fortführung des Dienstes werden Mittel in Höhe der letzten Bewilligungsperiode geplant.</p>

		Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Planvolumen des PSK 3311000.43181110.
51	„Gemeinwesenarbeit in den Stadtgebieten Kappel, Markersdorf, Morgenleite, Hutholz“ (ESF-Einzelvorhaben Nr. 6/109 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept „Chemnitz Süd“)	<p>Der Träger beantragt 2021 eine Fördersumme in Höhe von 23.650,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da die Auswertung des Berichtszeitraumes 2019 / 2020 keine steigenden Bedarfe hinsichtlich der Zielgruppe und der vereinbarten Leistungsinhalte erkennen lässt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 erfolgt analog der Förderhöhe der lfd. Nr. 49 und beträgt 22.533,33 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Projekt wird bis 30.04.2021 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung – ESF 2014 – 2020 (Vorhabensnummer 109 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes – Chemnitz Süd) gefördert. Eine Projektverlängerung nach dieser Förderung ist nicht möglich. Zu Förderbeginn befand sich das Projekt in Trägerschaft der Heim gGmbH und ist so auch in der Vorlage 2019/2020 ersichtlich. Während der Projektlaufzeit kam es in 2019 zu einem Trägerwechsel zu Neue Arbeit Chemnitz e. V.</p> <p>Bis 2017 wurde das Projekt aus der FRL-JSG mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 25.000,00 € gefördert. Während des EU-Förderzeitraumes ermöglichte die freiwerdende Fördersumme dieses Projektes die bedarfsbestätigte Erhöhung von Zuwendungshöhen in anderen kommunal geförderten Projekten innerhalb des vorhandenen Planvolumens des Produktsachkontos 3311000.43181110.</p> <p>Aufgrund des dringenden Projektbedarfs plant die Verwaltung die Mittelbereitstellung über die FRL-JSG ab 01.05.2021 analog der Förderhöhe der lfd. Nr. 49 – Gemeinwesenkoordination für das Stadtgebiet Brühl und die Stadtteile Hilbersdorf und Ebersdorf.</p> <p>Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Planvolumen des PSK 3311000.43181110.</p>
52	Gemeinwesenkoordination auf dem Sonnenberg (ESF-Einzelvorhaben Nr. 19/107 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept „Chemnitz Innenstadt“)	<p>Der Träger beantragt 2021 eine Fördersumme in Höhe von 45.607,00 €.</p> <p>Die Antragshöhe für das Jahr 2021 wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt, da die Auswertung des Berichtszeitraumes 2019 / 2020 keine steigenden Bedarfe hinsichtlich der Zielgruppe und der vereinbarten Leistungsinhalte erkennen lässt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2021 erfolgt analog der Förderhöhe der lfd. Nr. 49 und beträgt 33.800,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Projekt wird bis 31.12.2020 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur nachhaltigen</p>

	<p>sozialen Stadtentwicklung – ESF 2014 – 2020 (Vorhabensnummer 107 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes – Chemnitz Innenstadt) gefördert. Eine Projektverlängerung nach dieser Förderung ist nicht möglich.</p> <p>Bis 2016 wurde das Projekt aus der FRL-JSG mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 25.000,00 € finanziert. Während des EU-Förderzeitraumes ermöglichte die freiwerdende Fördersumme dieses Projektes die bedarfsbestätigte Erhöhung von Zuwendungshöhen in anderen kommunal geförderten Projekten innerhalb des vorhandenen Planvolumens des Produktsachkontos 3311000.43181110.</p> <p>Aufgrund des dringenden Projektbedarfs plant die Verwaltung die Mittelbereitstellung über die FRL-JSG ab 01.05.2021 analog der Förderhöhe der lfd. Nr. 49 – Gemeinwesenkoordination für das Stadtgebiet Brühl und die Stadtteile Hilbersdorf und Ebersdorf.</p> <p>Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Planvolumen des PSK 3311000.43181110.</p>
--	--